

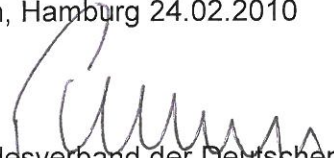
## **Gemeinsame Erklärung von Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. und Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten zur tariflichen Altersvorsorge in der Süßwarenindustrie**

Der Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI) und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand Hamburg, (NGG) haben vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesetzlichen Rentenniveaus in Deutschland das gemeinsame Ziel, den Tarifvertrag zur tariflichen Altersvorsorge in der Süßwarenindustrie vom 22.08.2001 nachhaltig fortzuentwickeln.

Nach verschiedenen Gesprächen Ende 2009 und Anfang 2010 haben sie sich am 24. Februar 2010 in Hamburg auf folgende Grundsatzerklärung für das weitere Vorgehen verständigt:

1. Der Tarifvertrag zur Altersvorsorge in der Süßwarenindustrie wird im Rahmen von Bundestarifverhandlungen zwischen BDSI und Gewerkschaft NGG weiter entwickelt.
2. In einem ersten Schritt soll eine nachhaltige Erhöhung der Beiträge zur tariflichen Altersvorsorge im Rahmen eines Paketes mit den Entgelttarifverhandlungen für das Jahr 2011 verhandelt werden.
3. Die Entgelttarifrunde 2011 wird vor diesem Hintergrund für die Süßwarenindustrie auf der nationalen Ebene und nicht regional geführt.
4. Die nationalen Tarifverhandlungen Entgelt 2011 und Altersvorsorge werden spätestens im Februar 2011 aufgenommen.
5. Für die Ausweitung der tariflichen Altersvorsorge über die bestehenden Altersvorsorgebeträge hinaus sind folgende Punkte Bestandteile für die Verhandlungen in 2011:
  - Umwidmung der VWL, in den Bundesländern, in denen es einen tariflichen Anspruch auf VWL gibt.
  - Ein Teil der 2011 vereinbarten, regulären tariflichen Entgelterhöhung
  - Auskehrung von Beiträgen zur Sozialversicherung. Die genaue Höhe des Prozentanteils wird bei den Bundestarifverhandlungen 2011 festgelegt.
  - Um die individuelle Entgeltumwandlung zu fördern, bzw. zu unterstützen, und damit attraktiver zu machen, werden zusätzlich zu individuell umgewandelten Entgeltanteilen Beiträge zur Sozialversicherung ausgekehrt. Die genaue Höhe des Prozentanteils wird bei den Bundestarifverhandlungen 2011 festgelegt.
6. Für die neuen Bundesländer wird ein Stufenplan erarbeitet, der zum Ziel hat, dass die Altersvorsorgebeträge an die Beträge in den alten Bundesländern angeglichen werden.
7. § 3 Ziff. 9 des MTV für die Süßwarenindustrie vom 01.02.2005 wird dahingehend neu formuliert, dass eine Betriebsvereinbarung über die Einbringung von Zeitguthaben aus Arbeitszeitkonten, unabhängig von Fällen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, vereinbart werden kann. Die Neuformulierung ist im MTV an geeigneter Stelle zu platzieren.
8. Beide Seiten gehen von zügigen Weiterverhandlungen und auch gemeinsamer Informationsarbeit aus.
9. Den Vertretern beider Seiten ist bewusst, dass alle Punkte dieses Positionspapiers in zuständigen Gremien zu diskutieren sind und deren Zustimmung erforderlich ist.

Bonn, Hamburg 24.02.2010

  
Bundesverband der Deutschen  
Süßwarenindustrie e.V., Bonn

  
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Hauptvorstand, Hamburg